

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena
„Optometrie“ (B.Sc.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2008, durch: ACQUIN bis: 30.09.2013, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 19.12.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27.-28.01.2014

Fachausschuss: Fachausschuss Ingenieurwissenschaften unter der Federführung von Professor Dr. Rudolf Stauber

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Kay-Rüdiger Harms**
Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Lehrgebiet Optik/Optometrie
- **Professor Dr. Norbert Lindlein**
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Optik
- **Luise Micklitz**
Studierende im Masterstudiengang Augenoptik an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
- **Professor Dr. Jürgen Nolting**
Hochschule Aalen, Studiengang Augenoptik/Augenoptik und Hörakustik
- **Dr. Peter C. Seitz**
Senior-Entwickler / Projektleiter Optoelektronik, Rodenstock GmbH München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der beteiligten Einrichtungen	4
1.1	Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena	4
1.2	Bildungszentrum des Zentralverbands der Augenoptiker (ZVA)	4
2	Einbettung des Studiengangs	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele	6
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	6
1.2	Quantitative Ziele	6
1.3	Qualifikationsziele des Studiengangs	7
1.4	Weiterentwicklung der Ziele	8
2	Konzept	9
2.1	Studiengangsaufbau	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3	Lernkontext	13
2.4	Zugangsvoraussetzungen	13
2.5	Weiterentwicklung	14
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	16
3.3	Prüfungssystem	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	19
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
3.6	Weiterentwicklung	22
4	Qualitätsmanagement	22
4.1	Qualitätssicherung	22
4.2	Weiterentwicklung	25
5	Resümee	26
IV	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN ... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
1	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	27
2	Akkreditierungsempfehlung	28

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der beteiligten Einrichtungen

1.1 Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Die Fachhochschule Jena wurde im Jahr 1991 gegründet und ist nicht nur die größte Fachhochschule Thüringens, sondern auch dessen drittgrößte Hochschule. Im März 2012 wurde der Name der Hochschule zu Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena – Hochschule für angewandte Wissenschaften geändert, um ihr Profil als technisch innovative, sozial verantwortliche und wirtschaftlich kompetent handelnde Hochschule im Sinne des Jenaer Wissenschaftlers, Unternehmers und Sozialreformers Ernst Abbe zu unterstreichen.

Sie gliedert sich in die acht Fachbereiche Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Medizintechnik und Biotechnologie, Sozialwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Grundlagenwissenschaften sowie SciTec. Aktuell sind ca. 5.000 Studierende an der Hochschule in den 36 verschiedenen Bachelor- und Masterprogrammen immatrikuliert. Alle Studiengänge an der Hochschule sind erfolgreich akkreditiert.

Die Hochschule möchte durch die Verflechtung von Innovation, Forschung und Lehre durch die Lösung gesellschaftlicher, kultureller, technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft leisten und die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigen.

1.2 Bildungszentrum des Zentralverbands der Augentoptiker (ZVA)

Der Zentralverband der Augentoptiker (ZVA) ist die Interessensvertretung des deutschen Augentoptikerhandwerks und nimmt als Bundesinnungsverband die Interessen von ca. 6000 Betriebsstätten und 52.000 Mitarbeitern wahr. Mitglieder des ZVA sind sieben Landesinnungsverbände und sechs Landesinnungen, welchen insgesamt 29 Innungen angehören. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, Mitglieder der Innungen sind Augentoptikerbetriebe. Zu den wichtigsten Kernaufgaben des ZVA zählt die berufliche Bildung der Augentoptiker. Hierzu beteiligt sich der Verband an der konzeptionellen und einheitlichen Ausgestaltung der beruflichen und berufsschulischen Ausbildung und überbetrieblichen Unterweisung. Er arbeitet federführend an der Schaffung von Verordnungen, Rahmenlehrplänen und Kostenplänen für die Ausbildung von Lehrlingen. Darüber hinaus ist er in der Koordination des Prüfungswesens und der Vereinheitlichung federführend eingebunden. Im Jahr 1978 wurde das ZVA-Bildungszentrum für die Weiterbildung der Berufsangehörigen gegründet. Ein Schwerpunkt des Zentrums ist die berufsbegleitende Vorbereitung auf die Augentoptikermeisterprüfung.

2 Einbettung des Studiengangs

Der berufsbegleitende Studiengang „Optometrie“ wird innerhalb der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena (EAH Jena) vom Fachbereich SciTec angeboten, welcher aus den Fachbereichen Feinwerktechnik, Physikalische Technik und Werkstofftechnik hervorgegangen ist. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum des ZVA in Knechtsteden. Die Module des Studiengangs werden sowohl an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena als auch am ZVA-Bildungszentrum durchgeführt. In den ersten Studienabschnitt (Meisterausbildung, Sem. 1-4), welcher am ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden durchgeführt wird, wurde erstmals im Wintersemester 2008/09 eingeschrieben. Die erste Immatrikulation in den zweiten Studienabschnitt (Sem. 5-8) an der EAH Jena erfolgte im Sommersemester 2011.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Optometrie“ (B.Sc.) wurde 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet. Die Akkreditierung wurde am 23. September 2008 ohne Auflagen und Empfehlungen bis zum 30. September 2013 ausgesprochen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde mit Einreichung der Selbstdokumentation eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die EAH Jena zielt auf eine praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlichem Fundament und einer Forschungsorientierung. Dabei sieht die EAH Jena ihre Aufgabe in einem Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben auf nachhaltige Weise.

Der Fachbereich SciTec, in dem dieser Studiengang angeboten wird, hat sich die fachlichen Schwerpunkte Präzision, Optik, Materialien und Umwelt gesetzt. Diese ergeben sich aus den Fachbereichen, die in diesem Fachbereich aufgegangen sind und der nun als Einheit ein breites Spektrum an ingenieur-/naturwissenschaftlicher Kompetenz abdeckt.

Der zur Reakkreditierung anstehende Studiengang befindet sich in dem durch den Fachbereich abgesteckten Kompetenzbereich. Als grundständiger Studiengang ohne Angebot eines direkt weiterführenden Masterstudiums steht die Forschungsorientierung leicht zurück. Durch die Kooperation mit dem Bildungszentrum des ZVA wird jedoch in mehrfacher Hinsicht eine attraktive und in Deutschland einmalige Kombination geboten. Durch die Verzahnung mit einem Meisterabschluss liegt eine starke gesellschaftliche Verbindung in das Handwerk vor. Dies beinhaltet auch unternehmerische Aspekte, welche zu einer selbstständigen Geschäftsführung erforderlich sind. Die Kombination von Praxis und Studium ist insbesondere vor zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen bedeutsam: Die teilweise demographisch bedingten gesellschaftlichen Veränderungen führen zu einer steigenden Nachfrage von Versorgungsleistungen, die von einer rückläufigen Zahl an Augenärzten nicht mehr ausreichend abgedeckt werden können. Diesem Wandel entsprechend ändert sich das Berufsbild des Augenoptikers zunehmend in Richtung eines dienstleistenden Gesundheitsberufes.

1.2 Quantitative Ziele

Für den Studiengang (zweiter Studienabschnitt an der EAH Jena) sind 24 Studienplätze vorgesehen, die Anzahl der Studierenden im zweiten Studienabschnitt ist ansteigend: 8 Studierende im Jahr 2011, 9 Studierende in 2012 und 15 Studierende in 2013. In 2014 werden erstmals mehr Studenten den ersten Ausbildungsabschnitt (Meisterkurs am Bildungszentrum des ZVA) absolvieren (30), was sich 2015 mit derzeit 34 Zulassungen zum Abschnitt I fortsetzen wird. Nach der Meisterprüfung nimmt ein Teil der Studierenden kein Studium im Studienabschnitt II auf, was mit den guten Aussichten am Arbeitsmarkt mit dem Abschluss als Meister begründet wird. Die steigende Anzahl an Studenten für den Studienabschnitt II stellt eine organisatorische Herausforderung für den Studiengang dar, insbesondere in der Durchführung von Praktika. Der

Vorlauf des Studienabschnitts I von 2 Jahren und die abschätzbare Quote an Studenten, die Studienabschnitt II absolvieren, ermöglicht hier eine vorausschauende Planung. Es sollte hierbei darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Kapazitäten des Studiengangs nicht überschritten werden.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang möchte das Spektrum der beruflichen Möglichkeiten im Bereich der Augenoptik durch Aufstiegschancen erweitern. Die Qualifikationsziele orientieren sich daher an den Anforderungen einer (leitenden) Tätigkeit im augenoptischen Fachgeschäft, aber auch in Kliniken und der optischen Industrie, wobei für letztere nur die Grundlagen geschaffen werden und in der Regel eine über das Studium hinausgehende Aneignung von Inhalten erforderlich ist. Zentral für die Berufspraxis sind die Anforderungen, die durch die „Arbeitsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie“ des ZVA gestellt werden und durch den Studiengang abgedeckt werden. Darüber hinaus erfolgt die Ausrichtung der Modulinhalte auch an den Richtlinien des Europadiploms der Optometrie (ECOO) und des internationalen Berufsbildes „Optometrist“. Dadurch ist eine umfassendere Versorgung mit präventiven Maßnahmen möglich, die sich jedoch deutlich von der kurativen Tätigkeit der Augenärzte absetzt.

Die Studierenden sollen somit an der Schnittstelle zwischen den naturwissenschaftlichen Disziplinen wie der Physik und der Medizin interdisziplinär tätig sein. Neben der Konzeption klinischer Prüfungen zählen zu ihrem späteren Aufgabenspektrum auch die Durchführung kompletter optometrischer Untersuchungsabläufe und die eigenständige Erarbeitung berufsspezifischer Lösungen für entsprechende Problemstellungen. Eine hohe Fach- und Methodenkompetenz wie bspw. das sichere Beherrschen der relevanten Arbeitstechniken und Methoden, selbstständiges, strukturiertes optometrisches Management, eigenständige Auswahl geeigneter Testmethoden, Projektleitungskompetenz und die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit runden das Profil der Studierenden bzw. Absolventen ab.

Durch die berufsbegleitende Ausführung des Studiengangs ist eine enge Koppelung an die Praxis gegeben. Die im Studium durchzuführenden Praktika erfordern wissenschaftliche Arbeitstechniken in Durchführung und Dokumentation, was sich in der Durchführung und abschließenden Präsentation der Bachelor-Arbeit fortsetzt. Diese Verbindung Theorie-Praxis ermöglicht nicht nur die direkte Umsetzung des Erlernten im relevanten Kontext sondern fördert auch die überfachlichen Kompetenzen. Durch den erforderlichen Umgang mit Patienten/Kunden wird die persönliche Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen unterstützt, hierfür sind Feingefühl, Empathie und Offenheit erforderlich. Diese Fähigkeiten werden aber nicht nur durch den Umgang und die Versorgung von sehbehinderten Menschen gefördert. Gesellschaftliche Verantwortung wird weiterhin durch die Vermittlung von Kenntnissen über ethische und klinische

Prüfungsrichtlinien nach Good Clinical Practice unterstützt. Zudem leistet der Optometrist durch Prävention zur Früherkennung von Krankheiten einen Beitrag zur Volksgesundheit, was ebenso die gesellschaftliche Verantwortung fördert. Auch tragen Lehrformen wie Gruppenarbeiten zur persönlichen Entwicklung der Studierenden wie z.B. Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit bei.

1.4 Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele des Studiengangs sind seit der Erstakkreditierung unverändert geblieben, für den Studiengang sind allgemeine und fachspezifische Qualifikationsziele definiert. Das Profil des Studiengangs ist gut durchdacht, die Studierenden erwerben sowohl wissenschaftliche als auch methodische Fähigkeiten, welche sie adäquat auf die weitere berufliche Tätigkeit vorbereiten. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind im Studiengang ausreichend berücksichtigt. Die definierten Qualifikationsziele werden von der Gutachtergruppe als weiterhin sinnvoll und angemessen bewertet. Die Zielsetzung entspricht von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden alle relevanten Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates und des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Wesentlichen berücksichtigt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Das berufsbegleitende Bachelor-Studium umfasst 8 Semester, welche einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Punkten beinhalten. Das gesamte Studium unterteilt sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt (1.-4. Semester) wird formal vom ZVA-Bildungszentrum als Meisterausbildung Augenoptiker verantwortet und ist dementsprechend kein Hochschulstudium im eigentlichen Sinne. Der erste Ausbildungsabschnitt ist jedoch mit der EAH Jena in Vorbereitung auf den zweiten Studienabschnitt bereits inhaltlich abgestimmt. Es werden hier, im Vergleich zu anderen Meisterkursen, zusätzlich im ersten Jahr der Ausbildung naturwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie) gelehrt, so dass das Niveau der Ausbildung höher als bei einer herkömmlichen Meisterausbildung ist. Nach vier Semestern wird der erste Studienabschnitt mit der Meisterprüfung abgeschlossen.

Für die zweite Studienphase muss eine Bewerbung an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) erfolgen. Da die Meisterausbildung am Bildungszentrum des ZVA mit der EAH Jena abgestimmt und mit 90 ECTS-Punkten anerkannt wird, erfolgt eine Immatrikulation ins fünfte Semester. Phase zwei des berufsbegleitenden Studiums dient der theoretischen und praktischen Vertiefung der bereits während der Meisterausbildung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Zusätzlich werden die allgemeinen naturwissenschaftlichen Kenntnisse erweitert und vertieft. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend von Lehrenden der EAH Jena gehalten, finden aber zu ca. 80 % am Bildungszentrum in Knechtsteden statt. Die zweite Studienphase dauert ebenfalls vier Semester und wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Zur Umsetzung der bisher erworbenen Kenntniss und Fähigkeiten ist in den zweiten Studienabschnitt ein Praktikumsmodul, unterteilt in zwei Praktika, integriert. Das erste Praktikum (12 ECTS-Punkte) ist im Bereich Optometrie und Kontaktlinse und ggf. ophtalmologisch-klinischen Einrichtungen abzuleisten, ein Teil dieses Praktikums wird meist direkt am eigenen Arbeitsplatz absolviert. Die zweite Praxisphase (9 ECTS-Punkte) soll dann bereits mit auf die Bachelorarbeit vorbereiten. Hier sind sechs Wochen in wissenschaftlichen Einrichtungen, der Industrie, Einrichtungen der Arbeitsmedizin, im Bereich der Forschung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder der Rehabilitation abzuleisten, zwei weitere Wochen in einer ophtalmologisch-klinischen Einrichtung. Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester das Modul wissenschaftliches Arbeiten angeboten. Nach Meinung der Gutachter könnte im Studium selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten schon früher gefördert werden. Durch die Besonderheit des berufsbegleitenden Studiums mit entsprechender langfristiger Organisation der Präsenzphasen und gleichzeitig geringen Freiheitsgraden für die Studierenden, haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden sehr stark durch das Studium geführt werden. Die Gutachter möchten insbesondere im Hinblick auf die selbstständige Anfertigung der Bachelorarbeit anregen, schon früher im

Studium die Studierenden an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen. Dies könnte bspw. durch kleine Projektarbeiten mit anschließender Präsentation und eine verstärkte Nutzung der Infrastruktur der EAH Jena erfolgen.

Der Studiengang weist in seiner Ausführung als berufsbegleitendes Studienprogramm und in Kooperation mit einer privaten Bildungseinrichtung ein besonderes Profil auf. Dies ermöglicht einerseits eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, ist andererseits aber nur mit einer Teilzeitberufsausübung im augenoptischen Bereich kompatibel, um zum einen die Präsenzzeiten (3 x 4 Wochen pro Jahr) wahrnehmen zu können und zum anderen die Arbeitslast bewältigen zu können. In den Präsenzphasen werden die theoretischen Lehrinhalte in komprimierter Form vermittelt, praktischen Fertigkeiten werden direkt am Arbeitsplatz trainiert. Arbeitsprotokolle dienen als Nachweis der am Arbeitsplatz durchgeführten Übungen/Praktika.

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl im ersten Ausbildungsabschnitt als auch in der zweiten Studienphase in Blöcken gelehrt. Für die Präsenzphasen erfolgt eine Freistellung vom Arbeitgeber, das Selbststudium ist parallel zur Tätigkeit im augenoptischen Fachbetrieb zu leisten. Nach Angaben der Hochschule haben ca. 50 % der Studierenden eine halbe Stelle, nach Aussage der Studierende haben viele auch einen Arbeitsvertrag mit 30 h/Woche. Jedoch sind von einem großen Teil der Studierenden die entstandenen Fehlzeiten durch die Präsenzphasen vor- bzw. nachzuarbeiten, so dass dadurch de facto doch fast eine Vollzeitbeschäftigung gegeben ist, welche sich entsprechend auf die Arbeitslast der Studierenden durch Arbeitsspitzen direkt vor den Prüfungen auswirkt. In den Gesprächen haben die Studierenden aber deutlich gemacht, dass sie vor Aufnahme des Studiums darauf hingewiesen wurden, dass das Studium nur mit einer Teilzeitberufstätigkeit in angemessener Zeit zu leisten sei. Als Gründe für eine (fast) Vollzeitbeschäftigung wurden insbesondere das Beibehalten des bisherigen Lebensstandards genannt. Trotz der hohen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe der Studiengang mit einer vollen Arbeitsstelle nicht vereinbar. Hier sollte von seiten der EAH Jena und des Bildungszentrums bei den Studierenden ein größeres Bewusstsein für das Studium gefördert und Interessenten sollten vor Aufnahme des Studiums noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass zur Ermöglichung eines kontinuierlichen Lernprozesses eine Teilzeitbeschäftigung und Freistellung des Arbeitgebers notwendig ist.

Während die Absolvierung der Module für die Studierenden sowohl von der Arbeitslast als auch von den organisatorischen Bedingungen her im vorgesehenen zeitlichen Rahmen unproblematisch ist, erweist sich nach Aussage der Lehrenden die Anfertigung der Bachelorarbeit teilweise für die Studierenden aufgrund des geringeren zeitlichen Drucks als etwas schwieriger. Nach den Regelungen in der Prüfungsordnung ist das Thema der Bachelorarbeit zum Ende des auf die letzte Modulprüfung folgenden Semesters anzumelden, was ein Großteil der Studierenden auch anscheinend in Anspruch nimmt. Die Gutachter regen an, die Studierenden nach Abschluss der

letzten Modulprüfung nochmals gezielt hinsichtlich des weiteren Zeitplans für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu kontaktieren. Die ersten drei Absolventen haben im Sommersemester 2013 ihr Studium abgeschlossen. Belastbare Aussagen wie hoch der Prozentsatz der Studierenden ist, welche in der Regelstudienzeit abschliessen, sind aufgrund der geringen Anzahl an Absolventen noch nicht möglich.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Studiengang Optometrie ist grundsätzlich gut strukturiert und modularisiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 h. Die Studierenden belegen mit der Bachelorarbeit und den beiden Praxismodulen insgesamt 20 Module, welche einen Umfang von 3-12 ECTS-Punkten aufweisen. Die von den Studierenden zu erwerbenden ECTS-Punkte pro Semester liegen zwischen 21-24 ECTS-Punkten, wobei im fünften Semester 12 ECTS-Punkte und im achten Semester 9 ECTS-Punkte in Form von Praktika zu erbringen sind. Die Module sind nach Bewertung der Gutachtergruppe im Sinne der KMK-Vorgaben in sich geschlossene inhaltliche Einheiten. In formaler Hinsicht fällt auf, dass ein Teil der Module von der Soll-Vorgabe der KMK, wonach Module eine Größe von fünf ECTS-Punkten aufweisen sollen, abweicht. Nach Aussage der Lehrenden ist eine Bildung von größeren Moduleinheiten aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll, ebenso bieten die kleineren Module eine höhere Flexibilität in der Ausgestaltung des berufsbegleitenden Studiums. Die Gutachter bewerten diese Begründungen als schlüssig, sie sehen durch die kleineren Module die Studierbarkeit als nicht gefährdet an, da die Prüfungslast angemessen ist. Sie regen aber dennoch an, mittelfristig mehr Module mit einer KMK-konformen Modulgröße zu bilden, um den KMK-Vorgaben besser zu entsprechen.

Das Studium besteht überwiegend aus Pflichtmodulen. Zur Vertiefung ihrer persönlichen Interessen können die Studierenden aus vier Wahlpflichtmodulen zwei frei auswählen, wobei sie sich gemeinsam im Vorfeld abstimmen, welche Module belegt werden. Es wäre hier wünschenswert, wenn es, unter der Voraussetzung einer ausreichenden Gruppengröße, innerhalb der Kohorte eine größere Streuung in der Auswahl der Wahlpflichtmodule geben würde.

Für jedes Modul liegt eine ausführliche Beschreibung in der ECTS-Broschüre, welche sowohl an der EAH Jena als auch am Bildungszentrum des ZVA verfügbar ist, vor. Die Beschreibungen enthalten Informationen zu Qualifikationszielen, Inhalten, Lehrformen, Verbindlichkeitsgrad, Literatur. Bei der Angabe der Qualifikationsziele sind bislang die fachlichen Ziele in den Modulbeschreibungen dargestellt. Da im Berufsleben auch überfachliche Qualifikationen eine wichtige Rolle spielen, empfehlen die Gutachter im Sinne der Transparenz für die Studierenden, auch die überfachlichen Qualifikationsziele mit in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Ebenso sollte, zur besseren Information für die Studierenden, im Modulhandbuch auch der Lernort

mit angegeben werden, da im Studienabschnitt II ein Teil der Module auch an der EAH Jena abgeleistet wird und im Studienabschnitt I die Einführungsveranstaltung ebenfalls in Jena durchgeführt wird.

Auch für den ersten Studienabschnitt (Meisterausbildung) liegen üblicherweise Modulbeschreibungen mit den o.g. Angaben vor. Hier sollten die ECTS-Angaben und Workload nochmals überprüft werden, da hier den Gutachtern z.T. Inkonsistenzen aufgefallen sind (Bsp. Modul Mathematik I 160 h Workload und 5 ECTS-Punkte). Die Vertreter des Bildungszentrums der ZVA erläuterten, dass man sich hier im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Handwerkskammer, welche eine Mindeststundenanzahl pro Fach vorsehen, und den Anforderungen der EAH Jena für den zweiten Studienabschnitt bewegt.

Die Arbeitslast ist in beiden Studienabschnitten ähnlich, wobei der Eigenstudiumsanteil im eigentlichen Studium an der EAH Jena höher als in der Meisterausbildung ist.

Die Praktika in der zweiten Studienphase sind nach Meinung der Gutachtergruppe gut in das Studium eingebunden und die Rahmenbedingungen einschließlich der Inhalte in der Studien- und Praktikumsordnung sind klar definiert. Im ersten Praktikum (Pflichtpraktikum, 12 ECTS-Punkte, Dauer acht Wochen), welches üblicherweise am eigenen Arbeitsplatz abgeleistet wird, sind mindestens 30 Fälle eigener ophthalmologischer Untersuchungen sowie 20 Kontaktlinsenversorgungen durchzuführen und ausführlich zu dokumentieren. Aus diesen 50 dokumentierten Fällen sind drei ausführliche Fallbeschreibungen zu erstellen. Entspricht der eigene augenoptische Fachbetrieb nicht den Anforderungen für das Praktikum, muss er für die Praxisphase, zumindest zeitweise, gewechselt werden. Das zweite Praktikum (9 ECTS-Punkte, Dauer acht Wochen), das sogenannte Wahlpflichtpraktikum, soll bereits auf die Bachelorarbeit vorbereiten. Dieses beinhaltet verpflichtend auch eine Tätigkeit im ophthalmologisch-klinischen Bereich. Zusätzlich bietet die EAH Jena einmal die Woche offene Praktika in den Laboren der Hochschule an, auch hier besteht für die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Präsenzphasen an der Hochschule, Patienten zu untersuchen. Der Workload der Praxisphasen differiert trotz gleicher Länge aufgrund unterschiedlicher Anforderungen. Diese sollten im Sinne der Transparenz in den Modulbeschreibungen noch etwas deutlicher dargestellt werden. Schwierigkeiten bereiten in Einzelfällen die kurze Dauer der Praxisphasen, da große Industrieunternehmen Praktikanten oft nur für einen längeren Zeitraum annehmen. Ebenso scheint der Gutachtergruppe, die Möglichkeit die Praktikumsphase für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen (Mobilitätsfenster) eher schwierig, da acht Wochen für einen Auslandsaufenthalt recht kurz erscheinen. Die Möglichkeit die Praxisphasen zu verlängern, besteht zwar, kann aber von den Studierenden aufgrund ihrer oft engen Bindung zum Arbeitsplatz kaum in Anspruch genommen werden. Positiv bewerten die Gutachter die Flexibilität der Studierenden bezüglich der Praktikumswahl und Ausgestaltung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Aufgefallen ist den Gutachtern ein kleiner redaktioneller Fehler: in Anlage 1 der Studienordnung ist die Anzahl der ECTS-Punkte für die Praxisphase II nicht korrekt angegeben (15 statt 9 ECTS-Punkte), dies ist daher noch zu korrigieren.

Der Aufbau des Studiums ist nach Bewertung der Gutachtergruppe stimmig. Die Module sind in sich schlüssig, bauen sinnvoll aufeinander auf und tragen entsprechend ihrer Qualifikationsziele zur Gesamtkompetenz der Studierenden bei. Die Studierenden erwerben neben fachlichen und überfachlichen auch methodische Kompetenzen. Die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in den definierten Berufsfeldern wie optometrische/ ophthalmologische/medizinische Einrichtungen, Kontaktlinseninstitute oder Handel gut möglich. Etwas kritischer sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit einer Tätigkeit in der optischen Industrie, da der Anteil der ingenieurwissenschaftlichen Studienfächer im Studiengang nicht ausgeprägt genug scheint.

2.3 Lernkontext

Als didaktische Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen und Praktika eingesetzt. Insbesondere in den Übungen und Praktika erwerben die Studierenden bspw. durch Gruppenarbeiten weitere Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung. So wird in den Praktika Teamfähigkeit geschult, kleine Referate mit der Vorstellung der erzielten Ergebnisse fördern die Präsentationsfähigkeit. Die eingesetzten Lehrformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat zur Zielerreichung und als sinnvoll bewertet.

Zur Unterstützung der Selbstlernphasen sowie der Vor- und Nachbereitung des gelernten Stoffes steht den Studierenden eine E-Learning-Plattform zur Verfügung. Auf dieser werden von den Lehrenden Skripte, Übungsaufgaben und Morphing Tools (Übungs-DVD mit Gradings, Übungsbildern etc.) zur Verfügung gestellt. Nach Eindruck der Gutachtergruppe wird die Plattform aber von den Studierenden nicht intensiv genutzt. Ein verstärkter Austausch von den Studierenden über Lerninhalte und die stärkere Frequentierung der Lernplattform wäre wünschenswert, was durch die Chat-Funktion auch gut möglich wäre. Ebenso wäre eine Begleitung der Studierenden auf der Lernplattform, durch z.B. Kontrolle der angebotenen Übungen, wünschenswert.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind in der Studienordnung in § 6 festgelegt. Nach dem Thüringer Hochschulgesetz ist die Zulassung zu einem Studium an einer Fachhochschule mit der allgemeinen Hochschulreife, der

fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife und mit einer erfolgreichen Meisterprüfung möglich. Somit ist für den Studienstart an der EAH Jena eine abgeschlossene Meisterausbildung erforderlich. Die Anrechnung der Kompetenzen der Meisterausbildung erfolgt auf der Basis der Kenntnisse und Fähigkeiten aus den fünf Kompetenzfeldern Augenoptik/Optometrie, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Biomedizin, Betriebswirtschaft. Das bisherige Eignungsfeststellungsverfahren der EAH Jena für die Zulassung in den zweiten Studienabschnitt kann aufgrund der vom Ministerium aufgehobenen Möglichkeit dieses Verfahrens nicht mehr umgesetzt werden. Studieninteressenten, welche ihren Meisterabschluss nicht am Bildungszentrum des ZVA absolviert haben, wird daher empfohlen, einen einsemestrigen Vorbereitungskurs zu belegen, in welchem die erforderlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, zusätzlich zur Meisterausbildung auch eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten hinsichtlich naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse und Kompetenzen als Zugangsvoraussetzung festzulegen. Dies würde die Möglichkeit einer zielgerichteten Auswahl der Bewerber eröffnen. Nach Ansicht der Gutachter verstößt eine solche Forderung nicht gegen das Thüringer Hochschulgesetz, dass ein Meisterabschluss ebenso wie das Abitur ohne weitere Auflagen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums qualifiziert, da es sich hier um die Zulassung zum fünften Semester handelt.

2.5 Weiterentwicklung

Entsprechend des Gutachterberichtes aus der Erstakkreditierung und den Ergebnissen des internen Qualitätsmanagements wurden zahlreiche kleinere Veränderungen sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt vorgenommen. Im ersten Studienabschnitt wurde das Modul Ophthalmoskopie neu aufgenommen und das Modul Optometrie II inhaltlich um international gebräuchliche Methoden zur Analyse des Binokularsehens ergänzt und Module fachspezifisch benannt. Auch im zweiten Studienabschnitt erfolgte eine klarere Benennung von Modulen (Biomedizin IV und V wurden umbenannt zu Vertiefende Anatomie und Physiologie des Auges bzw. Pathologie des Auges), eine Verschiebung von Modulen im Studienverlauf (Verlagerung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten vom fünften in das sechste Semester, dadurch sinnvolle Ergänzung des Moduls Statistik, Verschiebung von Mathematik II in das fünfte Semester) und eine inhaltliche Erweiterung der Module Pathologie und Pharmakologie mit entsprechender Erhöhung der ECTS-Punkte. Im Gegenzug wurde das Modul Kontaktlinsen inhaltlich entschlackt. Kinderoptometrie wird nun verstärkt in Studienphase I gelehrt, so dass in Studienphase II der Fokus auf andere Bereiche gelegt werden kann. An Stelle von Funktionaloptometrie wurde Optometrie V aufgenommen und die Themen der Veranstaltungen des Wahlpflichtbereiches wurden den Wünschen der Studierenden angepasst. Medizinische Statistik wurde neu als Wahlpflichtmodul aufgenommen, im Gegenzug das bisherige Wahlpflichtmodul Visual Training gestrichen. Diese

Inhalte sind nun mit Bestandteil des Moduls Optometrie IV. Auch die zum Bestehen der Praxisphasen zu erfüllenden Anforderungen gliedern sich nun thematisch besser ins Studium ein. Der Anteil der Lehrveranstaltungen, welche an der EAH Jena gelehrt werden, wurde erhöht. Auch die Zulassung zum Studium wurde aufgrund der Vorgaben des Thüringer Hochschulgesetzes neu geregelt. Die Gutachter bewerten die umgesetzten Änderungen im Studiengang im Zuge der Weiterentwicklung positiv. Der Studiengang wurde sinnvoll hinsichtlich der aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes weiterentwickelt

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Lehre im ersten Studienabschnitt wird durch Dozenten des ZVA Bildungszentrums oder freiberuflich tätige Dozenten abgeleistet, wobei bereits hier ein Teil der Lehrveranstaltungen von Dozenten der EAH Jena in Nebentätigkeit gelesen wird. Der Studienabschnitt II wird unter der Verantwortung der EAH Jena durchgeführt, wobei ein Großteil der Veranstaltungen nach wie vor in Knechtsteden stattfindet, aber von Lehrenden der EAH Jena ebenfalls im Nebenamt geleistet wird. Für den zweiten Studienabschnitt stehen vier Professoren und drei weitere Hochschuldozenten der EAH Jena zur Verfügung. Zusätzlich wurde speziell eine Privatdozentin im WS 2013/14 als Professorin neu an die EAH Jena berufen, wobei sie ausschließlich Veranstaltungen für den vorliegenden Studiengang durchführt (12 SWS Lehrbelastung pro Semester, ca. 40% der Veranstaltungen des 2. Studienabschnitts) und über einen privatrechtlichen Vertrag mit einer halben Stelle vom ZVA Bildungszentrum finanziert wird. Darüber hinaus arbeitet die Stelleninhaberin am Helios Klinikum Erfurt, so dass sich auch hier für den Studiengang positive Synergieeffekte ergeben. Welche Fächer konkret von der neuen Stelleninhaberin unterrichtet werden sollen, ist momentan noch in der Diskussion. Auch im Studienabschnitt II gibt es einzelne Veranstaltungen, die von Mitarbeitern des ZVA Bildungszentrums unter der Verantwortung eines Dozenten der EAH Jena durchgeführt werden. Die Absprache der Lehrenden der ersten und zweiten Studienphase funktioniert nach Einschätzung der Gutachter gut.

Insgesamt sind die personellen Ressourcen, insbesondere durch die neu berufene Stelleninhaberin, ausreichend. Da die Zahl der Studienplätze (insbesondere Praktikumsplätze) an der EAH Jena begrenzt ist und unter Berücksichtigung des an der EAH Jena vorhandenen Vollzeitstudiengangs Augenoptik/Optometrie, sollte die Anzahl der Studierenden im zweiten Studienabschnitt die maximale Zahl von 24 nicht überschreiten, um eine weiterhin qualitätsvolle Ausbildung zu gewährleisten.

Alle Dozenten des ersten und zweiten Studienabschnittes sind sehr gut qualifiziert. Die Dozenten des ZVA-Bildungszentrums besuchen verpflichtend mehrmals pro Jahr Weiterbildungsveranstaltungen, wobei dies in Eigenverantwortung des Bildungszentrums geschieht. Die Gutachter befürworten diese Maßnahmen und die Aufrechterhaltung der Weiterbildungsangebote. Auch die Dozenten der EAH Jena nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, wobei dies zum größten Teil in Form des Besuches von Fachkonferenzen, aber auch in Form von Weiterbildungskursen geschieht.

Die räumlichen Ressourcen des Studiengangs sind ausreichend. Am ZVA-Bildungszentrum stehen zwei Vorlesungsräume, eine ausreichende Zahl von Laboren mit guter Ausstattung sowie eine kleine Präsenzbibliothek mit den einschlägigen Fachjournalen für Augenoptiker und Lehrbüchern zur Verfügung. Zeitschriften oder Bücher können dort gelesen, auszugsweise kopiert und in einzelnen Fällen auch ausgeliehen werden. Sowohl im Bildungszentrum selbst als auch in der zugehörigen Übernachtungspension steht den Studierenden WLAN zur Verfügung, so dass das Online-Portal des Studiengangs mit umfangreichem Lehrmaterial (meist PDF-Dokumente) jederzeit erreichbar ist.

Die EAH Jena verfügt über eine gut ausgestattete Bibliothek mit genügend Arbeitsplätzen für Studierende und gut ausgestattete Labore, welche die Labore am ZVA Bildungszentrum in der Ausstattung sinnvoll ergänzen.

Der Studiengang unterhält Kontakte zu einzelnen Bezirksgruppen des Berufsverbands der Augenärzte, nicht aber zum Berufsverband der Augenärzte als solchem. Für den Bereich Augenoptik ist an der EAH Jena ein Beirat eingerichtet, welcher in jährlichen Treffen über die Weiterentwicklung des Faches und der Studiengänge diskutiert. Ein Ergebnis der Beiratssitzungen ist der vorliegende Studiengang, welcher von seiner Konzeption her vorwiegend für das Fachgeschäft und weniger für die Industrie ausbildet, wobei eine spätere Beschäftigung in der Augenoptik-Industrie nicht ausgeschlossen ist, wie das Beispiel eines Absolventen beweist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die personelle und sächliche Ausstattung ausreichend für die zielgerichtete Durchführung des Studiengangs ist.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen der EAH Jena und dem ZVA-Bildungszentrum ist in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt. Die Organisation des Studiums erfolgt durch das ZVA-Bildungszentrum, der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen findet auch dort in Knechtsteden statt. Die Sicherstellung der erforderlichen wissenschaftlichen Qualitätsstandards liegt in der Verantwortung der EAH Jena (Auswahl Lehrpersonal, Überwachung der Lehrinhalte, Durchführung der Prüfungen, kontinuierliche Evaluation des Studiengangs). Aufgrund des

Wunsches der Studierenden und Erfahrungen in der Durchführung des Studiengangs wurde im Lauf der letzten Jahre der Anteil der Lehrveranstaltungen, welche an der EAH Jena stattfinden, erhöht. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklung, da die Studierenden somit die gute Infrastruktur der Hochschule besser nutzen und mehr am studentischen Leben teilnehmen können und somit besser in die Hochschule integriert sind. Auch im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens ist ein größerer Anteil an Präsenzveranstaltungen direkt an der Hochschule wünschenswert.

Die Gutachter regen daher an, im Studienabschnitt II den Anteil der Veranstaltungen an der Hochschule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiter zu erhöhen. Es könnten Präsenzblöcke von 1-2 Wochen Dauer in Jena im Wechsel mit den Präsenzphasen in Knechtsteden stattfinden. Da Hörsäle und Labore in Jena im regulären Betrieb schon jetzt gut ausgelastet sind, müssten die Präsenzblöcke an der EAH im Prüfungszeitraum der regulären Studierenden stattfinden. Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Anzahl der Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang: bei mehr als 15 Studierenden in den Praktika müssen zwei Gruppen gebildet werden, da in einigen Laboren nur 15 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dies bedeutet ein paralleles Angebot von Praktika/Übungen und Vorlesung. Hilfreich wäre, wenn hier Lehrende aus Knechtsteden tageweise in Jena lehren könnten.

Die Gutachter empfehlen, dass die Aufteilung der Veranstaltungen auf Jena und Knechtsteden in allen Informationsbroschüren des Studiengangs (ECTS-Broschüre, Studienführer der EAH Jena und Broschüre des ZVA Bildungszentrums) einheitlich und transparenter als bisher dargestellt wird.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist sowohl für den ersten als auch den zweiten Studienabschnitt modulatorientiert gestaltet. In der ECTS-Broschüre sind für alle Module der ersten und zweiten Studienphase die eingesetzten Prüfungsformen für die einzelnen Module klar dokumentiert. Nach diesen Unterlagen erscheint das Prüfungssystem für die Studierenden in beiden Abschnitten im Wesentlichen einheitlich organisiert. Studien- und Prüfungsordnung liegen ebenfalls vor, die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen nach der Lissabon-Konvention ebenso aufgenommen wie eine Nachteilsausgleichsregelung. Unklar ist, ob die Studien- und Prüfungsordnung inzwischen verabschiedet sind, da diese per Eilentscheid des Dekans am 09.07.2013 beschlossen wurden. Die verabschiedete Fassung der Ordnungen ist daher noch nachzureichen.

Im ersten Studienabschnitt dominiert die Prüfungsform Klausur (Dauer 45-320 Minuten), teilweise werden Klausuren durch mündliche oder praktische Prüfungen ergänzt. Im Studienabschnitt II

werden vielfältigere Prüfungsformen eingesetzt: neben Klausuren und mündlichen Prüfungen werden auch sogenannte alternative Prüfungsleistungen wie z.B. Referate, schriftliche Ausarbeitungen, Dokumentationen, Versuchsprotokolle, Fallbeschreibungen verwendet. Pro Semester sind von den Studierenden i.d.R. 4-5 Prüfungen abzulegen, ergänzt werden die Prüfungen durch kleinere Studienleistungen wie bspw. Laborprotokolle. Die Prüfungsbelastung steht einer Studierbarkeit nicht entgegen.

Das Prüfungswesen ist gut organisiert. Die Prüfungen sind konzeptionell gut in den Studiengang eingebettet, so dass sie ideal mit der beruflichen Belastung vereinbar sind. Studierende melden sich online zu einer Prüfung an, nicht bestandene Prüfungen können i.d.R. einmal wiederholt werden, wobei eine zweite Wiederholung in vier Modulen möglich ist. Die Prüfungen werden während der Präsenzphasen der Studierenden abgelegt, meist zu Beginn der nächsten Präsenzphase. Im Fall von erforderlichen Wiederholungsprüfungen werden diese ebenfalls zu Beginn der nächsten Präsenzphase abgelegt, wodurch zusätzliche Anreisen vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, werden individuelle Vereinbarungen getroffen. In Studienphase II erhöht sich die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen. Positiv zu bewerten sind die sogenannten alternativen Prüfungsleistungen, da diese je nach Schwerpunktsetzung der Dozentin oder des Dozenten in verschiedenen Semestern eine flexible Anpassung der Prüfungsform an die abzuprüfenden Kompetenzen der Studierenden ermöglichen. Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters darüber informiert, welche alternative Prüfungsleistung mit den dazugehörigen Anforderungen in dem jeweiligen Modul eingesetzt wird.

Die Gutachter konnten sich bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Prüfungen, die im ersten Ausbildungsabschnitt abgenommen werden (die Prüfungen des ersten Abschnittes orientieren sich an der bevorstehenden Meisterprüfung im Augenoptikerhandwerk, welche ebenfalls kompetenzorientiert auszugestalten sind, alle Prüfungen werden praxisnah am „echten“ Kunden durchgeführt), als auch für die der zweiten Studienphase.

Zurzeit erlaubt die Situation am Bildungszentrum des ZVA regelmäßig die Organisation einer Übungswoche für die Prüfungsvorbereitung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass dies beibehalten werden sollte. Nach Aussagen der Studierenden ist während der Selbstlernphasen eine Vorbereitung auf die Prüfungen schwierig, da viele der Studierenden tatsächlich nicht Teilzeit arbeiten und somit wenig Zeit für die Prüfungsvorbereitung bleibt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Übungswochen fest eingeplant werden, so dass die Studierenden dies in ihre persönliche Planung einbeziehen und mit ihren Arbeitgebern abstimmen können. Während dieser Übungswoche sind die Dozenten im Bildungszentrum Knechtsteden leicht erreichbar und ansprechbar. Die Studierenden wünschen sich eine vergleichbare Situation auch durch die Dozenten an der EAH Jena, die möglicherweise die

besondere Studienform „berufsbegleitend“ aus Sicht der Studierenden nicht genug würdigen. So stehen z.B. keine Tutoren zur Verfügung. Es sollten daher zur Unterstützung für die Studierenden auch am Studienort Jena Tutorien und Übungen angeboten werden, dies wäre sicher einfach zu organisieren.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Modulhandbuch (ECTS-Broschüre), Studienordnung und Prüfungsordnung liegen vor. Die Prüfungsordnung enthält zudem als Anlage das Transcript of Records und das Diploma Supplement. In der ECTS-Broschüre sind alle Module des Studiengangs ausführlich beschrieben. Studienverlauf, Studien- und Prüfungsordnung sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Gleichzeitig liegt in der Bibliothek im ZVA Bildungszentrum ein Ausdruck der ECTS-Broschüre zur Einsicht aus. Die Studierenden haben somit Zugang zu allen relevanten Studiengangsdokumenten. Neben diesen durch die EAH Jena veröffentlichten Dokumenten enthält auch die durch das ZVA-Bildungszentrum herausgegebene Broschüre Informationen zum Studiengang.

Bei genauer Durchsicht der genannten Dokumente fallen jedoch Unstimmigkeiten auf:

Modulbeschreibungen/ECTS-Broschüre

- Die ECTS-Broschüre erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, als ob auch die Lehrveranstaltungen der vorangelernten Meisterausbildung an der EAH Jena stattfinden würden. So ist in der Broschüre im Grunde allein der Studienort Jena beschrieben. Tatsächlich finden die Veranstaltungen jedoch überwiegend am ZVA-Bildungszentrum in Kechtsteden statt. In den Modulbeschreibungen des zweiten Studienabschnittes ist als Veranstaltungsort durchgängig ZVA-Bildungszentrum/EAH Jena angegeben. Mehr Transparenz wäre für die Planung der Studierenden vorteilhaft.
- In den Modulbeschreibungen sind durchgehend fachliche Kompetenzen beschrieben, jedoch keine überfachlichen Kompetenzen. Diese sollten noch ergänzt werden.
- Die Angaben über den mit einem Leistungspunkt verbundenen Arbeitsaufwand sind in der ECTS-Broschüre mit „circa 25 bis 30 Stunden“ (vgl. S. 11 ECTS-Broschüre) angegeben, während in der Studienordnung die Angabe „ca. 30 Stunden“ (vgl. § 5a Studienordnung) zu finden ist.
- Die Angaben der Arbeitsbelastung der Module des ersten Studienabschnittes stimmen nicht mit den vergebenen Leistungspunkten (1 ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand) überein. Z.B. Modul Mathematik: 5 ECTS-Punkte, 160 h Arbeitsaufwand. In der Summe aller Module ergibt sich ein Überhang von 104 Arbeitsstunden, die nicht an

den Erwerb von Leistungspunkten geknüpft sind. In den Diskussionen vor Ort wurde als Begründung angegeben, dass die in der Meisterausbildung von der Handwerkskammer vorgegebene Mindeststundenzahl sonst im Studienabschnitt nicht erreicht wird, da man schon im unteren Bereich der Vorgaben liegt.

Diese Unstimmigkeiten sollten korrigiert werden.

Redaktionelle Fehler in der Studien- und Prüfungsordnung:

- Die in der Studienordnung in Anlage 1 ausgewiesene Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit stimmt nicht mit den Angaben in der Bachelorprüfungsordnung und der ECTS-Broschüre überein (8 Wochen in der Studienordnung vs. 10 Wochen in der Prüfungsordnung).
- In § 10 und § 22 der Prüfungsordnung wird der falsche Studiengangstitel Optometrie/ Vision Science verwendet.
- Die Angaben der ECTS-Punkte für die Praxisphase II in der Studienordnung Anlage 1 stimmen nicht mit den Angaben in der Prüfungsordnung überein (Studienordnung 15 ECTS-Punkte vs. 9 ECTS-Punkte in der Prüfungsordnung).

Die redaktionellen Fehler in der Studien- und Prüfungsordnung sind im Sinne der Transparenz noch zu korrigieren.

Der Studiengang wird auch in einer vom ZVA-Bildungszentrum herausgegebenen Broschüre beworben. Dieser Broschüre ist zu entnehmen, dass pro Semester Studiengebühren in Höhe von 2.340 Euro anfallen. Dies trifft jedoch für das eigentliche Studium, den zweiten Studienabschnitt (Sem. 5-8), nicht zu. Im Gespräch vor Ort konnte geklärt werden, dass die Kursgebühr für den ersten Studienabschnitt, also die Gebühr für die Meisterausbildung, 18.720 Euro beträgt. Bei einer Streckung dieser Gebühren auf acht Semester entstehen pro Semester 2.340 Euro an Kosten. Diese Gebühren könnten fälschlicherweise von den Studierenden als Studiengebühren aufgefasst werden. Die Gutachter empfehlen daher im Sinne der Transparenz für die Studierenden in der ZVA-Broschüre die Angaben zu den Kosten entsprechend zu korrigieren, so dass deutlich wird, dass für den zweiten Studienabschnitt keine Studiengebühren anfallen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese im Grunde nicht wissen, für welche Einrichtung, ZVA-Bildungszentrum oder EAH Jena, sie welche Kosten zu entrichten haben. Den Gutachtern ist bewusst, dass die Auflage einer neuen Broschüre mit hohen Kosten verbunden ist. Dennoch sollten die Kosten bis zur einer Neuauflage der Broschüre dann zumindest auf der Homepage des ZVA-Bildungszentrums transparenter dargestellt sein.

Das schriftlich und online zur Verfügung stehende Informationsangebot wird durch persönliche Informations- und Beratungsangebote sinnvoll ergänzt. Dadurch werden die oben genannten

Unstimmigkeiten in gewissem Maße kompensiert. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Bei Problemen werden gegebenenfalls individuelle Lösungen gesucht. Die Studierenden bescheinigen dem gesamten Team des Bildungszentrums ein hohes persönliches Engagement.

Die Verbindung zur und Kommunikation mit den Lehrenden der EAH Jena übernimmt ein Studiengangskoordinator der Hochschule. Er ist der unmittelbare Ansprechpartner für die Studierenden und leitet diese gewissermaßen durch das Studium. Zu Beginn des ersten und zweiten Studienabschnitts wird in Jena jeweils eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Aufgrund der geringen Präsenzphasen in Jena ist der Identifikationsgrad der Studierenden mit der Hochschule relativ gering ausgeprägt. Die Dozenten versuchen durch verschiedene Maßnahmen (z.B. durch den „augenoptischen Stammtisch“) das Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zu stärken. Durch die besondere Organisationsform des Studiums ist eine Teilnahme an den Gremien der Hochschule wie Fachschaftsrat oder Studentenrat eher schlecht möglich.

Das Beratungsangebot wird von Seiten der Studierenden als sehr informativ und hilfreich für den Studiengang empfunden. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Beratungs- und Informationsangebot als sehr gut, es unterstützt die Studierbarkeit des Studiengangs.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind für das Studium im Wesentlichen gewährleistet. Es studieren mehr Studentinnen (64 %) als Studenten (36 %) im Studiengang. Den Studierenden steht das umfangreiche Beratungsangebot der EAH Jena zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt (vgl. §13(2) PO). Es ist Teil der Philosophie der Hochschule, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen - auch denjenigen mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Das Gleichstellungsbüro bietet Beratung u.a. zu den Themen beruflicher Weiterentwicklung/Personalentwicklung für Frauen, Berufseinstieg und Studienplanung, Familie, Beruf und Studium und persönliche Beratung in Krisen und Konflikten an. Die EAH Jena möchte eine familienfreundliche Hochschule sein: Arbeit/Studium und Familie sollen gut miteinander vereinbar sein. So hat die Hochschule neben den Kitas des Studentenwerks die flexible Kinderbetreuung JUNI-Kinder. Zudem verfügt die Hochschule über verschiedene Wickelplätze. Seit 2008 hat die EAH Jena einen eigenen Wickel- und Stillraum.

Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass auch das Studium mit Kind möglich ist. Das umfangreiche Beratungsangebot und das persönliche

Engagement der Lehrenden gewährleistet eine umfangreiche und vollständige Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Studierenden können zwar durch das Blockstudium und den geringen Präsenzanteil an der EAH das Beratungsangebot der Hochschule nicht vollumfänglich wahrnehmen, dies wird aber durch den guten persönlichen Kontakt zu den Lehrenden ausgeglichen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Studiengang das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt ist. Insbesondere durch den engen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden werden Lösungen gefunden, ein zielgerichtetes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen.

3.6 Weiterentwicklung

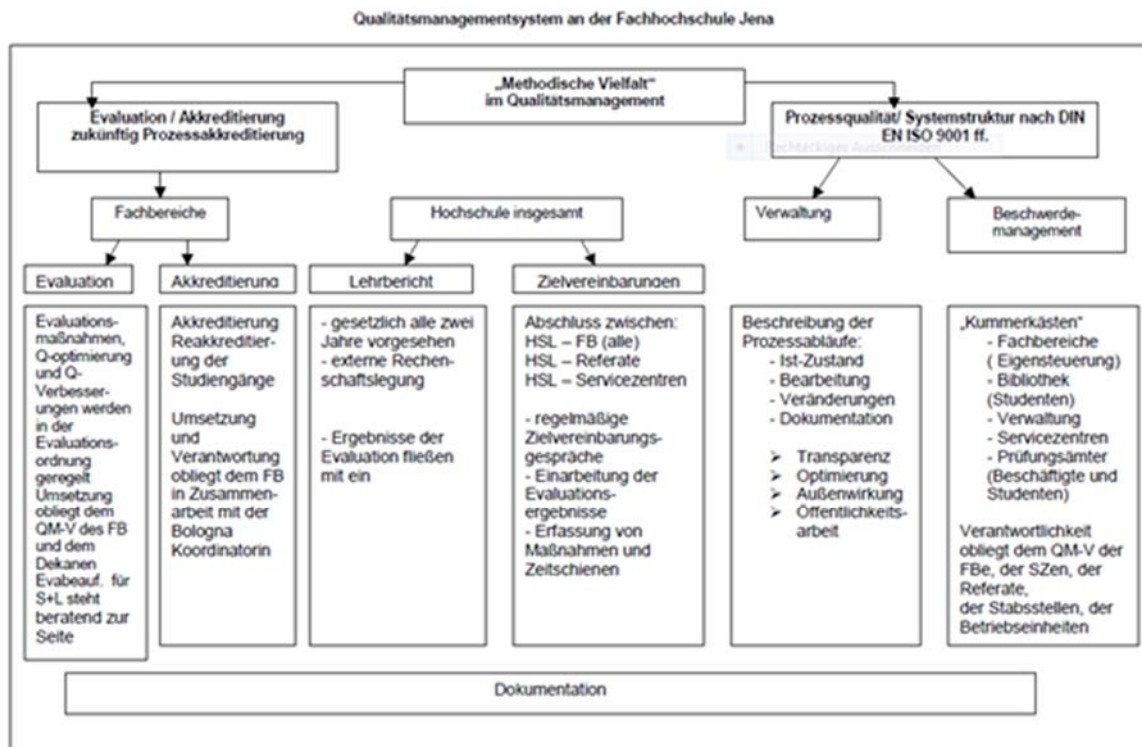
Neben den inhaltlichen Veränderungen ergaben sich auch im Hinblick auf die Implementierung einige Weiterentwicklungen. Der zweite Studienabschnitt startet nun im Sommer- und nicht mehr im Wintersemester, da der Nachweis des erfolgreichen Meisterabschlusses i.d.R. zu Beginn des Sommersemesters aus organisatorischen Gründen vorliegt. Ebenso wurden aufgrund der Ergebnisse der Studierendenbefragungen der Anteil der Präsenzlehre an der EAH Jena erhöht, was die Gutachter positiv bewerten. So werden nun auch die Module Optometrie V, wissenschaftliches Arbeiten und Englisch für Optometristen in Jena angeboten.

Darüber hinaus ist es insbesondere zu begrüßen, dass eine halbe Professorenstelle etabliert werden konnte, die ausschließlich im berufsbegleitenden Studiengang Optometrie eingesetzt wird. Auf diese Stelle konnte eine Ophthalmologin berufen werden. Die Gutachter begrüßen die dadurch sicher gestellte hohe Qualifikation im physiologisch-medizinischen Bereich und die Stärkung der Präsenz der EAH Jena im Studiengang am ZVA-Bildungszentrum.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die EAH Jena stellt in der Selbstdokumentation ein Qualitätsmanagementsystem vor, das sowohl die Ebene der Fachbereiche, der Leitungsebene und die Ebene der Verwaltungsprozesse umfasst. Dabei wird die in der folgenden Abbildung dargestellte Methodenvielfalt eingesetzt.



Fachbereichsintern wird als Hauptinstrument die Lehrveranstaltungsevaluation aufgeführt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen fließen in die alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrberichte ein. Zu den eingesetzten QMS-Methoden zählen auch Akkreditierung und Reakkreditierungsverfahren. Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche mit der Hochschulleitung statt, in deren Verlauf u.a. Zielvereinbarungen zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung geschlossen werden, welche ebenfalls Evaluationsergebnisse einbeziehen.

Im vorgelegten Evaluationskonzept des Fachbereichs SciTec (Version vom 10.6.2013) ist die Evaluation von mindestens einem Modul pro Semester und Studiengang vorgesehen. Der für die Erhebung eingesetzte Fragebogen lag den Gutachtern vor. Der Ablauf der Evaluation ist klar definiert, die Auswertung erfolgt anonymisiert. Die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen sind für den Lehrenden, den Modulverantwortlichen und für den Dekan einsehbar, nicht jedoch für den Studiengangsleiter und auch nicht für den Studiendekan. Ein Feedback seitens des Lehrenden gegenüber den Studierenden ist ebenso vorgesehen wie Eskalationsstufen für den Fall gravierender Kritik seitens der Studierenden.

Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts werden seitens der EAH Jena nicht evaluiert, da sie en bloc als hochschulextern erbrachte Vorleistung anerkannt werden, sofern die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt worden ist. Für die Durchführung und Evaluation dieser Veranstaltungen ist das ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden verantwortlich. Das QMS des ZVA-Bildungszentrums ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Von Seiten des Bildungszentrums erfolgt eine 100%-Evaluierung aller Lehrveranstaltungen auf der Basis eines im Rahmen der Begehung vorgelegten

Kurzfragebogens, der ca. zehn Fragen zur Lehrveranstaltung und weitere Fragen zur Organisationsinfrastruktur des Bildungszentrums umfasst. Es werden wöchentliche interne KVP-Besprechungen mit Diskussion der Evaluationsergebnisse unter Beteiligung von Studierendenvertretern durchgeführt, so dass die Studierenden über Evaluationsergebnisse und geplante Korrekturmaßnahmen informiert sind. Bei unzureichenden Ergebnissen wird unverzüglich reagiert und im Gespräch mit dem Lehrenden auf Verbesserung hingewirkt.

Statistische Daten zur Auslastung, zur Abbrecherquote und zum Verbleib der Absolventen werden von der EAH Jena standardmäßig zentral erhoben. Im vorliegenden Fall können allerdings noch keine statistisch tragfähigen Aussagen gemacht werden, da die Zahl der Absolventen noch zu gering ist.

Auch die Veranstaltungen des zweiten Studienabschnitts, der in der Verantwortung der EAH Jena liegt, werden durch das ZVA-Bildungszentrum zu 100% evaluiert. Auf Rückfrage durch die Gutachter wurde von der Studiengangsleitung erläutert, dass abweichend von der geringen vorgegebenen Mindestzahl der lt. Evaluationskonzept des Fachbereichs SciTec vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Falle des berufsbegleitenden Studiengangs Optometrie jede Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnitts zur Evaluation angemeldet wird. Die Evaluationsergebnisse werden jährlich in der Studienkommission besprochen, dabei werden Studierende bei Bedarf auch telefonisch beteiligt. Die Gutachter regen an, das Evaluationskonzept des Fachbereichs SciTec dahingehend deutlicher zu formulieren, dass in der Regel eine weit über das vorgegebene Mindestmaß hinaus gehende Evaluationsdichte anzustreben ist. Nach Aussage der Lehrenden wird in den anderen vom Fachbereich angebotenen Studiengängen pro Semester und Lehrenden ein Modul evaluiert. Somit geht die tatsächlich gelebte Praxis über die Mindestanforderungen der Evaluationsordnung des Fachbereichs bereits hinaus, welche die Evaluierung eines Moduls pro Semester und Studiengang vorsieht. Diese Regelung in der Evaluationsordnung des Fachbereichs wird von der Gutachtergruppe als nicht sehr zielführend bewertet, da bis zum Vorliegen einer aussagekräftigen Datengrundlage ein zu langer Zeitraum verstreicht.

Auch erscheint der vorgelegte Fragebogen der EAH Jena nicht auf die spezifischen Belange eines berufsbegleitenden Studiengangs abgestimmt zu sein. Fragen zum Workload sind in den Fragebogen integriert, aber der für berufsbegleitende Studiengänge typische hohe Selbstlern-Anteil wird nicht evaluiert. Die Gutachter regen daher an, für den berufsbegleitenden Studiengang Optometrie einen angepassten Fragebogen zu entwickeln und einzusetzen, der hierauf besser Bezug nimmt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Feedback-Gespräche bis dato noch nicht erfolgt sind. Die Gutachter empfehlen, diese im Evaluationskonzept vorgesehenen Gespräche zukünftig durchzuführen.

Das ZVA-Bildungszentrum informiert die Lehrenden (auch die Lehrenden der EAH Jena) über die Evaluationsergebnisse. Eine Information der Studiengangsleitung über die Ergebnisse der am ZVA-Bildungszentrum durchgeführten Evaluationen erfolgt allerdings nur auf informeller Basis. Der Studiengangsleiter wird vom Leiter des Bildungszentrums im Problemfall informiert. Ein definiertes Verfahren der Datenweitergabe existiert nicht, über den Umfang der weitergegebenen Daten entscheidet offenbar allein die Schulleitung des Bildungszentrums. Somit hat die Studiengangsleitung keinen direkten Zugriff auf einzelne seitens des Bildungszentrums erhobene Evaluationsergebnisse. Aus Sicht der Gutachter erscheint das Evaluationssystem des ZVA-Bildungszentrums die Qualität der Ausbildung am Standort Knechtsteden sicherstellen zu können. Die Gutachter empfehlen, eine Schnittstelle zum QMS der EAH Jena zu definieren, die eine definierte und stärkere Einbindung der für den Studiengang und für Studium und Lehre verantwortlichen Professoren der EAH Jena sicherstellt, so dass auf diese Weise ein umfassendes, gemeinsames Qualitätsmanagementsystem entsteht, welches die EAH Jena in die Qualitätsregelkreisläufe für beide Studienabschnitte einbezieht. Dies sollte auch in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem ZVA-Bildungszentrum und der Hochschule vorgesehen werden. Die Hochschule sollte sich nicht allein darauf verlassen, dass die Regelkreisläufe des ZVA-Bildungszentrums ausreichen, sondern aktiv mit eingebunden werden, da sie auch als gradverleihende Hochschule für die Qualität des Studiums verantwortlich ist.

Die Dozenten des ZVA-Bildungszentrums unterliegen einer Weiterbildungspflicht. Dieser wird in der Regel durch die Teilnahme an Fachtagungen, Fachfortbildungen und didaktischen Fortbildungen erfüllt. So hat sich in den vergangenen Jahren schon ein bemerkenswerter Anteil der Dozenten zu vom TÜV zertifizierten Fachdozenten weiterqualifiziert.

Im Rahmen der Begehung konnte den Gutachtern keine verbindlich definierte Mitsprachemöglichkeit seitens der EAH Jena bei der Auswahl der Dozenten des ZVA-Bildungszentrums dargelegt werden. Die Leitung des Bildungszentrums bestätigte, dass eine informelle Einflussmöglichkeit seitens der EAH auf die Qualifikation der Dozenten besteht. Inzwischen wird bei der Auswahl der Lehrenden für den ersten Studienabschnitt durch das ZVA-Bildungszentrum vermehrt darauf geachtet, dass neu einzustellende Dozenten einen akademischen Abschluss aufweisen. Die Gutachter bewerten die fachliche Qualifikation der vom ZVA-Bildungszentrum eingesetzten Dozenten als gut.

4.2 Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung wurde seitens des Fachbereichs SciTec der EAH Jena das Evaluationskonzept modifiziert. Dabei wurde allerdings die Mindestzahl der zur Evaluation vorgesehenen Lehrveranstaltungen aus nicht nachvollziehbaren Gründen reduziert. Die Gutachtergruppe empfindet die in der Evaluationsordnung definierte geringe Mindestzahl von einem Modul je Semester

und Studiengang als nicht adäquat für eine belastbare Aussage und empfiehlt daher, die Anzahl zu evaluierender Module pro Studiengang und Semester zu erhöhen.

Die schon im Gutachten der Erstakkreditierung empfohlene Einbeziehung der EAH Jena in die Evaluation am ZVA-Bildungszentrum ist noch nicht vollständig umgesetzt. Die empfehlenswerten Änderungen wurden schon unter Punkt 4.1 aufgeführt. Insgesamt ist nach Meinung der Gutachtergruppe das Qualitätsmanagementsystem des Studiengangs zur Überprüfung und Sicherstellung der Qualität und seiner zielgerichteten Durchführung geeignet.

5 Resümee

Der Studiengang wurde nach Bewertung der Gutachter zielgerichtet weiterentwickelt und an aktuelle fachliche Entwicklungen angepasst. Das Profil des Studiengangs ist in sich stimmig, das vorgelegte Studiengangskonzept ist gut zur Zielerreichung geeignet. Die personellen und sächlichen Ressourcen erlauben eine zielgerichtete Durchführung des Studiengangs. Noch zu korrigieren sind redaktionelle Fehler in der Studien- und Prüfungsordnung, diese sind zudem in verabschiedeter Fassung nachzureichen. Im Sinne der Transparenz sollten die Informationsmaterialien der ersten und zweiten Studienphase überarbeitet werden. Bezüglich der bisher durchgeführten Qualitätsmanagementmaßnahmen empfehlen die Gutachter eine Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Qualitätsmanagementkonzeptes. Insgesamt hat die Gutachtergruppe von dem Bachelorstudiengang Optometrie einen guten Eindruck gewonnen.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollständig erfüllt.

Auflagen:

- Die redaktionellen Fehler in der Studien- und Prüfungsordnung sind zu korrigieren (Studienordnung: Angabe Praxisphase, falsche Angabe der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit; Prüfungsordnung: Angabe falscher Studiengangstitel Optometrie/Vision Sciences).
- Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sind noch nachzureichen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist ebenfalls erfüllt. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, er wurde daher unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien wie u.a. persönliche Entwicklung der Studierenden und gesellschaftliches Engagement, adäquates Auswahlverfahren, Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen, Studierbarkeit, werden als erfüllt bewertet.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Optometrie mit folgenden Auflagen:

Auflagen:

1. Die redaktionellen Fehler in der Studienordnung und Prüfungsordnung sind zu korrigieren (Studienordnung: Angabe Praxisphase, falsche Angabe der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit; Prüfungsordnung: Angabe falscher Studiengangstitel Optometrie/Vision Sciences).
2. Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sind noch nachzureichen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten vor Aufnahme des Studiums noch gezielter darauf hingewiesen werden, dass für einen kontinuierlichen nachhaltigen Lernprozess eine ausreichende Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen sollte.
- Es sollten im zweiten Studienabschnitt größere Module nach den Vorgaben der KMK gebildet werden.
- In der zweiten Studienphase sollten für die Studierenden unterstützende Angebote wie bspw. Tutorien und vertiefende Übungen angeboten werden. Ebenso sollten die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulbeschreibungen explizit abgebildet werden. Studierende sollten bereits früher an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Dies könnte bspw. durch kleine Projektarbeiten, ggf. bereits schon im ersten Ausbildungsabschnitt, und eine verstärkte Nutzung der Infrastruktur der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena geschehen.
- Studienbewerber, die ihren Meisterabschluss außerhalb des Meisterkurses des ZVA-Bildungszentrums erworben haben, sollten für die Zulassung zum Studium über mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse verfügen, die der Vermittlung der Kenntnisse im ZVA-Meisterkurs entsprechen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kapazitäten des Studiengangs nicht überschritten werden, um eine qualitätsvolle Ausbildung weiterhin zu gewährleisten.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Hochschule sollte baldmöglichst, wie bereits angekündigt, das Modulhandbuch in folgenden Punkten überarbeiten:
 - o Darstellung auch der überfachlichen Kompetenzen, eindeutige Darstellung des Studienortes,
 - o Abgleich der Angabe der h/ECTS-Punkte im allgemeinen Teil des Handbuchs mit der Prüfungsordnung,
 - o Überprüfung und ggf. Korrektur der Workload-Angaben der ersten Studienphase.

Darüber hinaus sollten die Informationsbroschüren der beiden Einrichtungen hinsichtlich der Darstellung des Studiengangs bei der Neuauflage aufeinander abgestimmt werden, insbesondere was den Studienort betrifft.

- Die Kosten des ersten Studienabschnittes sollten nach außen transparenter dargestellt werden. Ebenso sollte in der Außendarstellung beider Einrichtungen expliziter dargestellt werden, dass der Studiengang ein Studienangebot der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena ist.
- Die Hochschule sollte, wie in ihrer Stellungnahme angekündigt, das vom Fachbereich und dem ZVA-Bildungszentrum gemeinsam konzipierte Qualitätsmanagementsystem baldmöglichst implementieren.
- Im Evaluationskonzept des Fachbereichs SciTec sollte deutlicher formuliert werden, dass in der Regel eine weit über das vorgegebene Mindestmaß hinaus gehende Evaluationsdichte anzustreben ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die redaktionellen Fehler in der Studienordnung und Prüfungsordnung sind zu korrigieren (Studienordnung: Angabe Praxisphase, falsche Angabe der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit; Prüfungsordnung: Angabe falscher Studiengangstitel Optometrie/Vision Sciences).

Begründung:

Die Hochschule hat eine korrigierte Studien- und Prüfungsordnung nachgereicht. (Die Streichung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen)

- Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sind noch nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat die korrigierte Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet.